

## Arbeitsmarktpolitisches Programm der Bundesregierung für Regionen mit besonderen Beschäftigungsproblemen

Das Programm ist auf 23 Arbeitsamtsbezirke gerichtet, in denen 1978 die durchschnittliche Arbeitslosenquote über 6 % lag. Es umfaßt hauptsächlich fünf Problemregionen: an der Ruhr, der Saar, in Ostfriesland, in Ostbayern und am niedersächsischen Zonenrand. Das Programm umfaßt 500 Mio DM, die durch Umschichtungen im Haushalt der BA finanziert werden; es läuft ab 1. August 1979, die Durchführung liegt bei der BA.

Neben der regionalen Ausrichtung hat das Programm drei Schwerpunkte:

Erstens Unterstützung (80 – 100 % der Lohnkosten für von anderer Arbeit Freigestellte) des inner- oder überbetrieblichen Erwerbs von möglichst hohen Qualifikationen bei fortbestehenden Arbeitsverhältnissen in Betrieben, die trotz ihrer Anpassungs- und Umstellungsprobleme zusätzliche Bildungsmaßnahmen durchführen und so vorbeugender Arbeitsmarktpolitik dienen. Die Betriebs- und Personalräte haben nach geltendem Recht volle Mitwirkungs- und Mitbestimmungsrechte an den betrieblichen Qualifizierungsentscheidungen, über die mit dem Betrieb Pläne festzulegen sind. Mittel: 150 Mio DM.

Zweitens Maßnahmen zur beruflichen Wiedereingliederung ungelerner sowie längerfristig Arbeitsloser durch die Finanzierung der Qualifizierung am Arbeitsplatz (90 % der Lohnkosten sowie ergänzende Eingliederungshilfen nach Abschluß der Einarbeitung). Mittel: 200 Mio DM.

Drittens Maßnahmen zur Arbeitsbeschaffung zur Verbesserung der sozialen Dienste und der sozialen Infrastruktur (Beispiele: Dienste zur Erhaltung selbständiger Lebensführung älterer und behinderter Bürger, die Betreuung von Ausländer- und Aussiedlerkindern, Assistenz bei Berufsbildungsmaßnahmen sowie Einrichtung von Beratungs- und Betreuungsdiensten in sozialen Brennpunkten). Im Teilprogramm „Verbesserung der sozialen Infrastruktur“ geht es vorrangig um Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen auf den Gebieten Umweltschutz und um Verbesserung des Wohnumfeldes in Problemregionen. Mittel 150 Mio DM.

Arbeitskonferenzen mit den Direktoren der ausgewählten Arbeitsämter und deren Selbstverwaltung sowie regionale Arbeitsmarktkonferenzen sollen vor Ort Problembewußtsein und Mitverantwortung aller Beteiligten stärken helfen.

Ausgestaltung, Durchführung und Wirkung des Programms sollen wissenschaftlich untersucht werden (etwa 2,1 Mio).

Nach: Bulletin der Presse- und Informationsdienstes der Bundesregierung Nr. 67 vom 23. 5. 79, S. 630.

